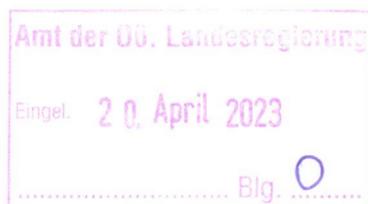


POSTANSCHRIFT Postfach 394, 4021 Linz



**AK**  
Oberösterreich

Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion Verfassungsdienst  
Landhausplatz 1  
4021 Linz

**ANSCHRIFT** Volksgartenstraße 40  
4020 Linz

**TEL** +43(0)50 6906-2417

**FAX** +43(0)50 6906-62417

**UNSER ZEICHEN** WSG-RoRa/eo

**BEARBEITER/IN** Mag. Roman Raab, Ph.D.

**DATUM** 13. April 2023

Verf-2012-119917/115-Rb

## Oö. Feuerwehrgesetz-Novelle 2023; Entwurf - Begutachtungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

die AK OÖ bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfes zur Novelle des Oö. Feuerwehrgesetzes 2015. Als einziger Punkt soll im Entwurf der § 6 Abs. 1 neu geregelt werden, sodass nunmehr eine Kostenersatzpflicht auch hinsichtlich der Sondereinsatzmittel und Verbrauchsgüter, die im Rahmen von Einsätzen bei Elementarereignissen zur Setzung von Erstmaßnahmen zur Abwehr von drohender und zur Beseitigung unmittelbarer Gefahr eingesetzt werden, besteht.

Die dabei entstandenen Kosten können, so die Intention der Novelle, den Bürgerinnen und Bürgern, in deren Interesse die Feuerwehr tätig wurde, von der Gemeinde vorgeschrieben werden. Begründet wird das damit, dass ohnehin Versicherungen (insbesondere Sturmschadenversicherung) ermöglichen, Kosten zum Teil auf den Versicherer abzuwälzen.

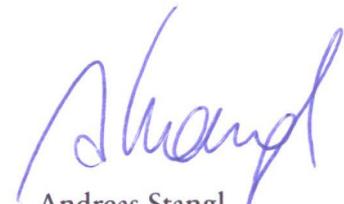
Als AK OÖ schlagen wir vor, dass die Kostentragung in letzter Instanz weiterhin von der Öffentlichen Hand übernommen werden soll. Erstens sind elementare Ereignisse in der Regel nicht unbedingt von standardmäßig bestehenden Schadensversicherungen (insbesondere die Kostentragung gegenüber Dritten, i.e. gegenüber von Feuerwehren) gedeckt, da sich Versicherungen bei derartigen Fällen häufig auf „höhere Gewalt“ berufen. Eine Kostentragung durch die Bürgerinnen und Bürger ist daher unzumutbar und unverhältnismäßig. Zweitens ist ein Sich-Verlassen auf Bürgerinnen und Bürger und kommerzielle Versicherungen bei Elementarereignissen im Sinne einer Individualisierung von öffentlichem Risiko untragbar. Hier sollten das oft unkalkulierbare Risiko und die hohen Kosten vom Staat getragen werden.

Deshalb kann die AK OÖ dem Vorschlag in der übermittelten Form nicht zustimmen. Wir hoffen, dass Sie unsere Argumente einarbeiten und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Andrea Heimberger, MSc  
AK-Direktorin



Andreas Stangl  
AK-Präsident